

Antrag auf Eintragung einer Spielersperre (Fremdsperre)
in OASIS nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8a GlüStV 2021)

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Eigene Angaben:

Nachname*:	Geburtsname*:
Vorname/n*:	
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:
Straße / Nr.*:	
PLZ / Ort / Land*:	
Beziehung zu der zu sperrenden Person:	

Angaben über die zu sperrende Person (soweit bekannt):

Nachname*:	Geburtsname*:
Vorname/n*:	
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:
Straße / Nr.*:	
PLZ / Ort / Land*:	

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigen wir Unterlagen, aus denen der von Ihnen genannte Grund eindeutig hervorgeht (z. B. Nennung von Anhaltspunkten, medizinisches Attest einer Suchtberatungsstelle/Spielsuchtdiagnostik; Kontoauszüge, auf denen Abbuchungen eindeutig für die Teilnahme am Glücksspiel ausgewiesen sind o. Ä.).

Zwecks Prüfung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Vorlage oder Beifügung Ihres Personalausweises, Passes, ausländischen Ausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments (als „KOPIE“ gekennzeichnet) erforderlich.

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.
- Ich werde das vorstehende Dokument zwecks Prüfung vorlegen.

Die diesem Antrag beigefügten **Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)** sowie die **Hinweise zum Datenschutz** habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Spielersperre für die zu meldende Person. **Ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.**

Datum:

Unterschrift:

Ist nur von der Annahmestelle oder der Deutschen Klassenlotterie Berlin auszufüllen (Identitätskontrolle)

- Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)

- Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sind verpflichtet, Personen, von denen sie aufgrund der Wahrnehmung ihres Personals oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen, zu sperren.
- Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin) gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Berlin oder direkt in der Zentrale, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin oder über die E-Mail-Adresse: spielerschutz@lotto-berlin.de. Bitte legen Sie bei persönlicher Abgabe des Formulars die Ausweispapiere zur Prüfung Ihrer Angaben vor. Bei Übersendung per Post oder E-Mail fügen Sie bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) bei.
- Ein Antrag auf eine Fremdsperre kann auch bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, gestellt werden.
- Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle einzureichen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet.**
- Der die Sperrung Eintragende teilt der betroffenen Person unverzüglich in Textform mit, dass für seine Person eine Sperre eingetragen ist und informiert sie über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.
- Eine Aufhebung der Sperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer von einem Jahr gestellt werden. Wird kein Antrag gestellt, endet die Sperre nicht.
- Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Behörde zu stellen. Bei LOTTO Berlin eingehende Anträge werden an die für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, weitergeleitet.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre veranlasst die für die Führung der Sperrdatei zuständige Behörde die Aufhebung der Sperre durch entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung der Sperre wird nach Eintragung, jedoch im Fall einer Fremdsperre nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang des Antrags bei der Behörde wirksam. Dem Antragsteller wird die Entsperrung durch die Behörde mitgeteilt.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre hat die für die Führung der Sperrdatei zuständige Behörde unverzüglich nach Eingang des Antrags den Veranstalter oder Vermittler, der die Eintragung der Fremdsperre vorgenommen hat, über den Eingang des Antrags zu informieren. Beruht die Fremdsperre auf einer Mitteilung Dritter, sind diese ebenfalls über den Antrag und die Möglichkeit, einen erneuten Sperrantrag zu stellen, zu informieren.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden LOTTO Berlin), ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet LOTTO Berlin personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Im Folgenden unterrichten wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten LOTTO Berlin in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet.

Verantwortliche Stelle nach Artikel 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 GlüStV. Es werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) der zu sperrenden Person gem. Art. 4 lit. 1 DSGVO verarbeitet.

Die uns im Rahmen des Sperrantrages mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie die ggf. genannten Gründe für die Beantragung einer Spielersperre werden von LOTTO Berlin vertraulich verarbeitet. (Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 GlüStV).

Die Identität der Person, die für Sie die Sperre beantragt hat, können wir Ihnen nicht mitteilen, da wir davon ausgehen, dass die berechtigten Interessen dieser Person gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BDSG-neu überwiegen.

Empfänger

Zur Durchführung der Spielersperre werden die Daten von LOTTO Berlin in eine Sperrdatei eingetragen und an den Betreiber der Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden) übermittelt (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV).

Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, sind nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig (§ 23 Abs. 3 GlüStV). Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (§ 23 Abs. 4 GlüStV).

Speicherdauer

Die Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert (§ 8 Abs. 3 GlüStV). Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden (§ 8 Abs. 5 GlüStV). Nach Aufhebung der Sperre bzw. Nichtverfügung einer Spielersperre werden die Daten spätestens nach Ablauf des sechsten Jahres gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV).

Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte („Betroffenenrechte“):

- Auskunftsrechte:
Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft darüber verlangen, ob LOTTO Berlin personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und welche Daten das sind.

- **Recht zur Datenberichtigung:**
Sollten Ihre Angaben unrichtig sein, können Sie gemäß Artikel 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn LOTTO Berlin Ihre Daten an Dritte weitergegeben hat, werden diese Dritten über Ihre Berichtigung informiert – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten:**
Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten bei LOTTO Berlin, sofern die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO erfüllt sind (v.a., wenn die Zwecke, für die Ihre Daten erhoben bzw. verarbeitet wurden, wegfallen).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO erfüllt sind.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:**
Des Weiteren werden wir, wenn Sie dies wünschen, Ihnen Ihre Daten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen oder an einen von Ihnen zu bezeichnenden Empfänger übermitteln.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:**
Wenn eine Einwilligung erteilt wurde, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, besteht das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, d.h. der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf auf Basis der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht. Nach erfolgtem Widerruf darf LOTTO Berlin die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als für LOTTO Berlin die Verarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben weiterhin notwendig ist.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DSGVO erfolgt (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), Widerspruch einzulegen.

Soweit Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den vom Widerspruch umfassten Zwecken verarbeiten, es sei denn

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen, u.a. per Post, E-Mail oder Telefon.

Kontrolle des Datenschutzes

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureichen, insbesondere bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

LOTTO Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikel 22 DSGVO.